

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 86 (2001)
Heft: 9

Rubrik: Freidenkerspende 2001

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pressestelle im Aufbau

An seiner Sitzung vom 12. August hat der ZV festgestellt, dass das Zentralsekretariat in Selzach nun eingerichtet und funktionsfähig ist. Als nächstes soll mit dem Aufbau der Pressestelle begonnen werden. Deren Zweck ist es, den Informationsfluss innerhalb der FVS zu verbessern und die schweizerische Öffentlichkeit gezielt mit Informationen zu bedienen.

Dazu ist der ZV auf die Mitarbeit von FreidenkerInnen aus allen Sektionen angewiesen. Gesucht ist in jeder Sektion mindestens ein Mitglied, das die regionalen und lokalen Medien beob-

Der positive Bescheid aus der Schweiz wurde von den Projektverantwortlichen in Indien mit grosser Freude und Dankbarkeit aufgenommen.

Allerdings verzögert sich der Start des Projektes derzeit noch, da die Patenschaften für die einzelnen jungen Mädchen noch nicht beisammen sind.

Damit wird die Patenschaft der FVS nicht wie vorgesehen ab sofort laufen, sondern erst ab 2002. Den Sektionen ist damit ebenfalls gedient, indem sie ihren Beitrag (Fr. 1.-/Mitglied) ordentlich in ihrem Budget aufnehmen können.

rc



**Lesen Sie
regelmässig
regionale Zeitungen?
Hören Sie oft
regionale Radiosendungen?**

Dann sind Sie unsere Frau oder unser Mann! Der Zentralvorstand bittet Sie um Ihre Mitarbeit als regionale(r) Pressebeobachter(in) der FVS: Sie beobachten die Berichterstattung über alle Themen, die der FVS am Herzen liegen und schicken regelmässig Zeitungsausschnitte oder Notizen über Gehörtes an die Pressestelle.

Bitte melden Sie sich auf dem Zentralsekretariat. Herzlichen Dank.

achtet und relevante Nachrichten an die Pressestelle weiterleitet. Diese soll einerseits als Drehscheibe funktionieren, indem sie anderen Sektionen die Informationen zur Verfügung stellt und andererseits wo nötig auch im Namen des ZV reagieren.

Für Anfang 2001 ist ein **Weiterbildungsseminar "Pressearbeit"** geplant, an das alle SektionspräsidentInnen und weitere Interessierte eingeladen werden.

Patenschaft "Ausbildung junger Mädchen": Start 2002

An der Sitzung des erweiterten Vorstandes vom 4. April 2001 war beschlossen worden, dem Atheist Center in Indien während 5 Jahren die Administrationskosten für ein neues Projekt zu gewährleisten (ca. \$ 800/Jahr). Dabei geht es darum junge Frauen eine Ausbildung zu ermöglichen und sie vor der Heirat im ganz jungen Alter und der damit verbundenen Abhängigkeit zu bewahren.

Todesurteil für Dr. Shaikh!

Am 18. August ist der Freidenker, Arzt und Intellektuelle Dr. Y. Shaikh in Pakistan wegen Gotteslästerung zum Tod verurteilt worden. Sein "Verbrechen" bestand in der Bemerkung, dass Mohammed und seine Eltern vor seiner "Erleuchtung" keine Muslims gewesen seien. Laut Informationsquellen der IHEU soll das Gerichtsverfahren alles andere als fair gewesen sein. Zudem wurde Shaikhs Berufungsfrist drastisch gekürzt! Die FVS hat in einem Schreiben an Bundesrat Joseph Deiss die Schweizer Regierung gebeten, alles ihr Mögliche zu unternehmen, um Dr. Shaikh vor der Vollstreckung und vor der grausamen Alternative einer lebenslangen Haft in einer der berüchtigten Todeszellen Pakistans zu bewahren und damit gleichzeitig die pakistanischen Regierung und Reformkreise in ihren Anstrengungen zu unterstützen, in Pakistan den Rechtsstaat durchzusetzen. Ein weiteres Schreiben erging an die pakistanische Regierung. Schreiben oder faxen auch Sie an: **Islamic Republic of Pakistan, Islamabad** Fax: 00092 519 206 907 Kopien an: **Embassy of the Islamic Republic of Pakistan, Seine Exzellenz Herm Tayyab Siddique, Bernstr. 47, 3005 Bern** und an das FVS Sekretariat.

Freidenkerspende 2001

Die Delegierten haben am 6. Mai 2001 mit grossem Mehr die Kampagne für eine Fristenregelung zum diesjährigen Spendenprojekt der FVS erkoren. Ihre Spende wird der **Schweizerischen Vereinigung für einen straflosen Schwangerschaftsabbruch SVSS** zugute kommen, welche die nationale Abstimmungs-Kampagne koordiniert. Vorstand und Delegiertenversammlung der FVS empfehlen Ihnen dieses Projekt zur Unterstützung.



PC 90 -197500 - 0 "Freidenkerspende"
Kontostand bei Redaktionsschluss: Fr. 3'295.90

Auch Ihre aktive Mitarbeit ist gefragt!

In den Sektionen werden FreidenkerInnen in diesen Tagen angefragt, sich an Stand- und anderen Aktionen für die Fristenregelung zu beteiligen. Nicht nur Geld ist also gesucht, sondern auch aktive Mitarbeit – für eine Sache notabene, die auch zu den erklärten Zielen der FVS gehört: "Wir treten nachdrücklich ein für die volle Emanzipation des Menschen. (...) Es steht Frauen und Männern das Recht zu, sich empfängnisverhütender Mittel zu bedienen. Auch haben die Frauen Anspruch darauf, dass ein Schwangerschaftsabbruch nicht strafrechtliche geahndet wird." (FVS-Grundsatzklärung 1986). Der Zentralvorstand fordert die Mitglieder auf, sich an den regionalen Abstimmungskomitees zu beteiligen und im Namen der FVS aufzutreten.